

Betreff: **Abbruch eines Bestandsgebäudes, Neubau von 4 Wohnhäusern mit 39 Wohneinheiten, 2 Geschäftseinheiten und Tiefgarage sowie Errichtung eines Kanalanschlusses**

Bezug: Bauansuchen vom 18.12.2023 (eingelangt am 21.03.2024)

Kundmachung **(Anberaumung einer Bauverhandlung)**

Die **WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** hat um Erteilung der Baubewilligung für das oa. im Bauplan der Archgroup Landskron ZTgmbH, Adlergasse 10, 4020 Linz vom 18.12.2023, Zl. 3001-3007, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf den Grundstücken Nr. 1446 und 1445, beide KG Kremsdorf (Bahnhofstraße 13) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994), LGBl. Nr. 66/1994 idF LGBl. Nr. 14/2024 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung **für Donnerstag, den 27. Juni 2024, um 08:30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten vor der Liegenschaft Bahnhofstraße 13a, 4053 Haid (Zufahrt Firma Stonebox Steinmetz GmbH) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Stadtamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 88/2023 zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Gegen diese einfache Landung ist zufolge § 19 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 88/2023, kein Rechtsmittel zulässig.

Sofern Sie als Nachbar mit dem geplanten Bauvorhaben einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Bauverhandlung nicht verpflichtend!

F.d.R.d.A.:



Mag. Susanne Dengg

Der Bürgermeister:

Christian Partoll eh.

Die Verhandlung wird durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Ansfelden (am Stadtamt) kundgemacht und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.ansfelden.at/amtstafel) veröffentlicht.

